

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2020-223
Federführender Geschäftsbereich: Kultur, Bildung und Soziales		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.01.2020
		Verfasser: Claudia Schmitt
Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für "Das Eck", ein offener Kunstraum für Grevesmühlen (Fö.-Nr. 07/2020)		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
21.01.2020	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Der Kultur- und Sozialausschuss beschließt, das Projekt „Das Eck“, ein offener Kunstraum für Grevesmühlen, mit einem Zuschuss in Höhe von Euro zu unterstützen.

Sachverhalt:

Mit Datum vom 20.11.2019 stellt „Das Eck“, vertreten durch Frau Renate Schürmeyer, einen Antrag auf Gewährung einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.000,00 € für folgende Maßnahme:

**„Das Eck“- ein offener Kunstraum für Grevesmühlen
(Fortführung des Sommerprojektes 2019)**

Finanzielle Auswirkungen:

beantragte Mittel 1.000,00 €

Anlagen:

Förderantrag 07/2020

Vorprüfung

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung entsprechend der Richtlinie der Stadt Grevesmühlen zur Förderung sozialer und kultureller Projekte vom 06.11.2017

Stadt Grevesmühlen
 Bürgermeister Lars Prahler
 Rathausplatz 1
 23936 Grevesmühlen

(wird von der Verwaltung ausgefüllt)
 Antragseingang: 20.11.19
 AZ: 07/2020
 Bearbeiter: Schürmeyer

Antragsteller:	DAS ECK
Anschrift:	Am Bahnhof 4
vertreten durch:	Renate Schürmeyer
Telefon:	03881 758278
Fax:	
E-Mail:	renateschuermeyer@gmx.de
Registereintrag unter Nr. im: <small>(Vereins-, Handelsregister o. ä.)</small>	
Bankverbindung:	
IBAN:	
Kontoinhaber:	Stadt Grevesmühlen

Es wird eine Zuwendung beantragt für:
 (Bezeichnung der Maßnahme)

DAS ECK

Genauere Beschreibung der Maßnahme:
 (Darstellung, Zielsetzung, Art der Aktivitäten, Ort, beabsichtigter Beginn und Abschluss des Projektes)

DAS ECK, ein offener Kunstraum für Grevesmühlen Es geht um Begegnung, Teilhabe, Kommunikation und gemeinsame Gestaltung. Alle Interessierten sind eingeladen, entsprechend der eigenen Fähigkeiten sich mit eigenen Ideen einzubringen. Ziel ist es weiterhin, eine größere Akzeptanz zwischen Fremden und Einheimischen aufzubauen, eine selbstverständliche Leichtigkeit im interkulturellen Dialog und als Folge daraus, eine stärkere Teilnahme am öffentlichen

Leben in Grevesmühlen. Als Fortführung von 2019 für 2020 mit Sommerakademie und Workshops,.....

Aufstellung der Projektausgaben:

Hinweis: Wenn der Antragsteller für die Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind hier die Ausgaben ohne Umsatzsteuer anzugeben.

Falls der Platz nicht ausreicht, Rückseite oder gesondertes Blatt verwenden.

Art der Ausgabe	Betrag	Erläuterung
Honorare	21.045,00 €	Projektleitung, Assistenz, Workshops
Miete	3.000,00 €	
Fahrtkosten	1.435,00 €	
Materialien	2.200,00 €	
Gesamtausgaben	27.680,00 €	

Öffentliche Zuwendungen

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Zuwendungen beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Zuschuss des Kreises:	
Zuschuss des Landes Mecklenburg-Vorpommern:	24.912,00 €
Sonstige öffentliche Zuwendungen:	

Sonstige Einnahmen oder Finanzierungsanteile Dritter (z. B. Stiftungen, Sponsoren, Spenden):

Für die Maßnahme wurden bereits folgende weitere Beiträge oder andere Finanzierungsanteile Dritter beantragt bzw. bewilligt. (Bereits bewilligte oder in Aussicht gestellte Beträge sind mit einem * zu kennzeichnen.)

Art der Einnahme	Betrag	Erläuterung
Gesamteinnahme		

Eigenanteil:

Hinweis: Die Verwendung des Eigenanteils muss durch prüffähige Unterlagen belegbar sein.

verbleibender Eigenanteil	Betrag	Erläuterung
2.768,00 €		

Beantragte Zuwendung

Zu den Gesamtausgaben wird hiermit eine Zuwendung in Höhe von

1000,00 €

Euro beantragt. Der Antragsteller erklärt, dass er für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz

- berechtigt ist.
- nicht berechtigt ist.

(Bitte ankreuzen)

Erklärung zur Vorfinanzierung/Abschlagszahlung (Bitte ankreuzen):

- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist gewährleistet.
- Die Vorfinanzierung durch den Antragsteller ist nicht möglich. Eine Vorauszahlung wird beantragt. Begründung:

Erklärung:

Der Antragsteller versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Bewilligung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag (einschließlich Anlagen) gemachten Angaben wird versichert.

Es wird erklärt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Grevesmühlen 20.11.19
Ort, Datum

R. Schürmeyer
rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Stadt Grevesmühlen
Amt für Kultur, Jugend, Soziales
SG Kita/ Schulen/ Jugend

Vorprüfung durch die Verwaltung von Anträgen auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Förderrichtlinie (FRL) der Stadt Grevesmühlen vom 06.11.2017

Allgemeine Angaben zum Förderantrag:

Fördernummer:	07/2020
Eingangsdatum:	20.11.2019
Antragsteller:	Das Eck
vertreten durch:	Frau Schürmeyer
Bezeichnung der Maßnahme:	Das Eck, offener Kunstraum für Grevesmühlen Fortführung des Sommerprojektes von 2019

Zu I. Allgemeine Fördergrundsätze:

Das Projekt „Das Eck – ein offener Kunstraum für Grevesmühlen“ ist ein offenes Kreativ- und Kulturangebot. Alle Interessierten sind eingeladen, entsprechend der eigenen Fähigkeiten sich mit eigenen Ideen einzubringen. Ziel ist es weiterhin, eine größere Akzeptanz zwischen Fremden und Einheimischen aufzubauen.

Das Kulturprojekt weist somit einen räumlichen als auch inhaltlichen Bezug zur Stadt Grevesmühlen auf und liegt im öffentlichen Interesse des städtischen Zusammenlebens. Die allgemeinen Fördergrundsätze wurden erfüllt.

Zu II. Zuwendungsempfänger:

Zuwendungsempfänger können juristische Personen des privaten oder öffentlichen Rechts und natürliche Personen sein.

Antragsteller ist „Das Eck“ vertreten durch Renate Schürmeyer als natürliche Person.

Zu III. Antragsverfahren/Zuwendungsvoraussetzungen:

Es liegt ein entsprechendes Antragsformular mit einer Originalunterschrift vor. Im Antrag ist auch die Beschreibung der Maßnahme konkret aufgeführt.

Zu VI. Art und Höhe der Zuwendung:

Es wurde die Förderung des Projektes „Das Eck – ein öffentlicher Kunstraum für Grevesmühlen“ beantragt. Die Ausgaben beinhalten Honorare, Sachaufwendungen, sowie Miete.

Gesamtkosten:	27.680,00 €
Öffentliche Zuwendungen:	24.912,00 €
Eigenanteil:	2.768,00 €


Beantrage Zuwendung:	1.000,00 €
	= ca. 50% des verbleibenden Anteils

Gemäß der Förderrichtlinie ist eine maximale Förderung von 50% vorgesehen.
Somit ist eine Förderung in der beantragten Höhe möglich.

V. Auszahlung:

Es wurde keine Vorfinanzierung durch den Antragsteller beantragt.

Datum: 08.01.2020


Bearbeiter/in: Schmitt